

14. Dez. 2006

Anfrage

der Abgeordneten Füller
und GenossInnen
an den Bundeskanzler

betreffend **FerialpraktikantInnen und FerialarbeiterInnen im öffentlichen Dienst**

Aus vielen Gesprächen mit Jugendlichen und möglichen ArbeitgeberInnen für Ferialarbeit oder Ferialpraxis wurde den unterzeichneten Abgeordneten eine Reihe von Problemen in diesem Bereich bekannt.

Zum einen verlangen mittlere und höhere Schulen von ihren SchülerInnen die nachgewiesene Leistung einer, einen bestimmten Zeitraum umfassenden, einschlägigen Ferialpraxis, um den für den Schulabschluss erforderlichen Praxisbezug nachzuweisen.

Zum anderen ist es im Interesse von Schülerinnen, Schülern, Studentinnen und Studenten gelegen, ihre finanzielle Situation während der Ferien durch Ferialarbeit aufzubessern.

Da die Anzahl der angebotenen Ferialpraxis- und Ferialarbeitsplätze dem Vernehmen nach immer geringer und damit die Situation der SchülerInnen und StudentInnen in ihrer Ausbildung zusätzlich erschwert wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

1. Nach welchen rechtlichen Vorschriften (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) können FerialpraktikantInnen, die zur Absolvierung einer Praxis während der Ferien von ihren Ausbildungseinrichtungen verpflichtet sind,
 - a) in der Bundesverwaltung,
 - b) in den wirtschaftlichen Betrieben des Bundes,
 - c) in den ausgegliederten Gesellschaften des Bundes,
 - d) in den Forschungseinrichtungen des Bundes,beschäftigt werden?

2. Ist Ihnen bekannt, dass FerialarbeitgeberInnen, bzw. PraxisarbeitgeberInnen im Bereich des Bundes nach Abschluss der Praxis zu Nachzahlungen von SV – Beiträgen verpflichtet wurden?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang, bzw. in welcher Höhe und wodurch begründet?
3. Nach welchen rechtlichen Bedingungen können in der Bundesverwaltung (für die in der Frage 1. a) bis 1. d) genannten Bereiche)
 - a) FerialpraktikantInnen oder
 - b) FerialarbeiterInnen oder
 - c) BerufspraktikantInnenbeschäftigt werden?
4. Waren in der Zeit von 2000 bis 2006 in Ihrem Ressort, zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialpraktikantInnen beschäftigt?
 - a) Wenn ja, wie viele?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Waren in der Zeit von 2000 bis 2006 in Ihrem Ressort, zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialarbeiterInnen beschäftigt?
 - a) Wenn ja, wie viele?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Waren in der Zeit von 2000 bis 2006 in Ihrem Ressort, zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) BerufspraktikantInnen beschäftigt?
 - a) Wenn ja, wie viele?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
7. Beabsichtigen Sie rechtliche Änderungen zur einfacheren und leichteren Beschäftigung von FerialpraktikantInnen in der Bundesverwaltung (für die in der Frage 1. a) bis 1. d) genannten Bereiche)?
 - a) Wenn ja, welche?
 - aa) Werden diese bereits für die Ferienmonate im Sommer 2007 zur Verfügung stehen?

- b) Wenn nein, warum nicht?
8. Beabsichtigen Sie rechtliche Änderungen zur einfacheren und leichteren Beschäftigung von FerialarbeiterInnen in der Bundesverwaltung (für die in der Frage 1a) bis 1d) genannten Bereiche)?
- a) Wenn ja, welche?
- aa) Werden diese bereits für die Ferienmonate im Sommer 2007 zur Verfügung stehen?
- b) Wenn nein, warum nicht?
9. Beabsichtigen Sie im kommenden Jahr (Sommer 2007) in Ihrem Ressort, und zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FeriapraktikantInnen zu beschäftigen?
- a) Wenn ja, wie viele?
- b) Wenn nein, warum nicht?
10. Beabsichtigen Sie im kommenden Jahr (Sommer 2007) in Ihrem Ressort, und zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialarbeiterInnen zu beschäftigen?
- a) Wenn ja, wie viele?
- b) Wenn nein, warum nicht?
11. Beabsichtigen Sie im kommenden Jahr (Sommer 2007) in Ihrem Ressort, und zu welchen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) BerufspraktikantInnen zu beschäftigen?
- a) Wenn ja, wie viele?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Andreas Föllmer
/ Bubl *Prof. Dr. Ruch*